

in Spanien aus dem Wirken bedeutender Mitglieder dieser Familien in der Region zu erklären. Dies muss nicht im Zusammenhang mit der Bürgerrechtsverleihung stehen, denn einen solchen scheint es nicht zwingend gegeben zu haben (Coşkun 2005, S. 18; Dyson 1980/81, S. 298).

Bernard Rémy (2001, S. 77) hat *Cato* zwar als lateinisch eingestuft, rechnet aber mit Einflüssen der einheimischen Namenstradition. Und in der Tat finden sich zahlreiche Beispiele mit der Basis *cat-* wie *Catonos*, *Catusso*, *Catusius*, *Catulus*, die zwar als lateinisch-mitteländisch gelten können, obwohl die Suffixe *-ono-*, *-ulo-* usw. auch im Keltischen vorkommen. Aber bei Komposita wie *Catu-marus*, *Catu-rix* und *Catu-volcus* ist eine lateinische Erklärung schwer möglich. Hier sind die Hinterglieder zu deutlich keltischen Ursprungs. Auch das Vorderglied lässt eine Beziehung zum gallischen Lexikon erkennen. Es gibt ein Wort *catu/o-* ‚Kampf, Schlacht‘, das häufig in der Personennamengebung auftritt, vgl. irisch *cath*, kymrisch *cad* (damit verwandt sind griechisch *kótos* ‚Hass, Groll‘, altnordisch *hǫð* ‚Kampf‘, mittelhochdeutsch *hader* ‚Schlacht‘). *Caturix* heißt wörtlich ‚Schlachtenkönig‘, *Catuvolcos* ‚Kampffalke‘, *Catumoccus* ‚Kampfsau‘, *Catumāros* ‚Großer im Kampf‘. In der Form *Cadfawr* begegnet letzterer noch im mittelalterlichen Wales. Freilich braucht man sich auch hier der Bedeutung dieser Namen nicht immer bewusst gewesen zu sein.

Es gibt also die Möglichkeit, Personennamen in zwei onymischen Systemen verschieden zu ‚lesen‘. Und es liegt auf der Hand, dass ein Angehöriger einer zweisprachigen Gesellschaft mit *beiden* Anschlussmöglichkeiten ‚spielen‘ konnte. Woher können wir aber wissen, dass hier tatsächlich ein *code switching* vorliegt (Adams 2003a, S. 18-29; 383-416; 2003b)? Darauf können die folgenden Kriterien annäherungsweise eine Antwort geben:

- (1) *Eine schriftlich belegbare Intention* ist natürlich das beste Argument, es ist aber nur selten verfügbar. In der Familie des Ausonius von Bordeaux finden sich solche expliziten Hinweise auf einen intendierten Doppelsinn von Namen. In einem Gedicht, das er seinem Landsmann *Attius Patēra* gewidmet hat (*Professores* IV 11f.), sagt er, dass *Attius*’ Beiname *Patēra* die Wiedergabe eines (sonst unbekanntes) gallischen Wortes für ‚Mysterienpriester‘ sei und nicht das offenkundig anklingende lateinische *patēra*, das eine flache Schale bezeichnet, wie sie beim Opfer verwendet wurde.
- (2) *Biographisch-prosopographische Hinweise* können Aufschluss darüber geben, ob Details eines Lebenslaufs, Namengebräuche oder Aussagen einer Familie, befreundeter Personen oder einer sozialen Schicht eine Bezugnahme auf einheimisches Namengut wahrscheinlich machen.
- (3) *Sprachzugehörigkeit* und *Etymologie* können bei Namen angeführt werden, die entweder als ‚sprechende‘ Namen betrachtet werden können oder die Eigentümlichkeiten von Lauten oder Lautkombinationen aufweisen, die nur in *einem* onomastischen Lexikon vorhanden